

Entgelttarifvertrag

für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Saarland vom 1. Januar 2025

Zwischen der

**Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauer-Innung für das Saarland,
Grülingsstraße 115, 66113 Saarbrücken**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main**

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

1. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet Saarland.

2. Betrieblicher Geltungsbereich:

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in der jeweils geltenden Fassung fallen.

3. Persönlicher Geltungsbereich:

Erfasst werden gewerbliche Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

§ 2

Lohngruppen

1. In den einzelnen Lohngruppen gemäß § 6 RTV beträgt der Lohn pro Stunde für das Saarland:

Lohngruppe 1		ab 1. Januar 2025 in EURO
Steinbildhauer, Bildhauer		21,12
Lohngruppe 2		
Vorarbeiter Vorarbeiter ist, wer beauftragt ist, Aufsicht über andere Mitarbeiter zu führen		18,90
Lohngruppe 3		
Steinmetzen und Schrifthauer, Versetzer, Fräser soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen	Ecklohn	17,99
Lohngruppe 4		
Steinschleifer		16,40
Lohngruppe 5		
Steinmetzgesellen im ersten Jahr der Tätigkeit		16,19
Lohngruppe 6		
Versetzer und Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen		16,11
Lohngruppe 7		
Steinmetzhelfer a. nach 12 Monaten Beschäftigung		14,05
b. in den ersten 12 Monaten		12,82

Lohngruppe 1		ab 1. Januar 2026 in EURO
Steinbildhauer, Bildhauer		21,86
Lohngruppe 2		
Vorarbeiter Vorarbeiter ist, wer beauftragt ist, Aufsicht über andere Mitarbeiter zu führen		19,56
Lohngruppe 3		
Steinmetzen und Schrifthauer, Versetzer, Fräser soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen	Ecklohn	18,62
Lohngruppe 4		
Steinschleifer		16,97
Lohngruppe 5		
Steinmetzgesellen im ersten Jahr der Tätigkeit		16,75
Lohngruppe 6		
Versetzer und Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen		16,67
Lohngruppe 7		
Steinmetzhelfer a. nach 12 Monaten Beschäftigung		14,54
b. in den ersten zwölf Monaten		13,26

2. Persönliche Besitzstände bleiben unberührt.

§ 3

Gehälter

1. Die Monatsentgelte für Technische Angestellte in Euro:

	ab 1. Januar 2025	ab 1. Januar 2026
Gruppe T 1		
im 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.194,00	2.194,00
ab 2. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.194,00	2.194,00
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.194,00	2.203,12
ab 4. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.440,34	2.525,75
Gruppe T 2		
im 2. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.346,81	2.428,95
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.475,64	2.562,29
ab 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.707,71	2.802,48
Gruppe T 3		
im 2. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.887,10	2.988,15
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.045,73	3.152,33
ab 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.236,22	3.349,49
Gruppe T 4		
im 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.514,41	3.637,42
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.832,64	3.966,78
Gruppe T 5		
im 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.855,49	3.990,43
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.944,90	4.082,97
ab 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.163,03	4.308,74
ab 7. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.352,15	4.504,48
Gruppe T 6		
im 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.601,51	4.762,56
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.934,69	5.107,41
im Übrigen freie Vereinbarung		
Gruppe T 7		
im 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.014,35	5.189,85
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.285,18	5.470,16
im Übrigen freie Vereinbarung		
Gruppe T 8		
im 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.365,30	4.518,08
ab 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.887,59	5.058,66
ab 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.283,81	5.468,74

2. Die Monatsentgelte für Poliere in Euro:

ab 1. Januar 2025 3.681,12 Euro

ab 1. Januar 2026 3.809,96 Euro

§ 4

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Tarifvertrag kann mit zweimonatlicher Kündigungsfrist schriftlich, erstmals zum 31. Oktober 2026, gekündigt werden.